

K O D E X Praxisnetz GO IN

Richtlinien und Grundlagen der medizinischen Qualitätsgemeinschaft – KODEX

Präambel:

Das Praxisnetz Ingolstadt GOIN ist ein Verbund von niedergelassenen Ärzten aller Fachrichtungen in einem definierten Regionalbereich der Stadt Ingolstadt, der Kreise Eichstätt, Neuburg a.d. Donau, Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Die Netzmitglieder streben eine intensivere Kooperation und Kollegialität an.

Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen steht der PATIENT. Ihm gewährleistet das Praxisnetz, dass

- für ihn rund um die Uhr ein fachkundiger niedergelassener Arzt erreichbar ist.
- Hausärzte und Spezialisten im engen Austausch miteinander arbeiten und ein Höchstmass an zuwendungsorientierter und moderner Medizin praktizieren.
- Die Hausärzte der Gemeinschaft in direktem Kontakt zu den sozialen Diensten des Regionalbereiches stehen und so für eine über die ausschließlich ärztliche Tätigkeit hinausgehende kurz-/oder langfristige Betreuung der Patienten sorgen.
- Jeder Arzt, der Mitglied des Praxisnetzes ist, sich bemühen wird, Aufenthalte in Krankenhäusern im Sinne des Patientenwohls auf das medizinisch notwendige zu beschränken.
- Die wohnortnahe ambulante ärztliche Versorgung im Mittelpunkt steht.

Prinzipien

1. Vermeidung unnötiger Krankenhauseinweisungen bzw. Selbsteinweisungen
2. Vermeidung von unnötigen, unwirtschaftlichen Doppelverordnungen
3. Die Versorgungsqualität im ärztlichen und häuslich-pflegerischen Bereich soll steigen
4. Die kollegiale Zusammenarbeit der Ärzte in der Gemeinschaft soll durch eine strukturierte Kooperation gefördert werden
5. Die teilnehmenden Ärzte verpflichten sich, gemäß gültiger ärztlicher Berufsordnung Par. 4 Absatz 1 und 2 an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen

Betreuung

Es gilt der Grundsatz, dass der Patient bei entsprechendem Bedarf an Werktagen von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr immer eine hausärztliche Praxis im Bereich des Ärztenetzes erreichen kann. Dies wird mittels

einer Anlaufpraxis, die durch einen Arzt in hausärztlicher Funktion besetzt ist, gewährleistet. Die Vermittlung der Patienten erfolgt durch die Netzleitstelle. Aus jeder Facharztgruppe steht ein Arzt für weitergehende therapeutische Maßnahmen zur Verfügung.

Hausbesuche

Durch enge Kooperation zwischen Hausarzt und Facharzt werden erforderliche Hausbesuche miteinander abgesprochen, um unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden oder Krankenhausaufenthalte abzukürzen (Nachsorge operierter Patienten, Kontrolle bei Bettlägerigen usw.)

Anlaufpraxis

Jeder Netzarzt in den einzurichtenden Anlaufpraxen oder im Bereitschafts-Hintergrunddienst ist verpflichtet, eine entsprechende Anzahl von Diensten pro Monat in der Anlaufpraxis zu übernehmen, so dass an jedem Tag die Besetzung der Bereitschaftspraxis sichergestellt ist und eine gerechte Verteilung der Diensthäufigkeit erreicht wird. Im Falle der Verhinderung muss der verhinderte Arzt für seine Vertretung selbst sorgen. Näheres zum Dienstplan regelt der Vorstand des GO IN.

Methoden

1. Prävention
Gemeinsame Aktionen zur Aufklärung von Krankheitsursachen bzw. Anbieten von Schulungen bei bestimmten Erkrankungen.
2. Intensive Kooperation der beteiligten Ärzte, dadurch Verhinderung von Doppeluntersuchungen bzw. nicht notwendigen Untersuchungen und Doppelverordnungen.
3. Gemeinsame Ausarbeitung von Standards in Diagnostik und Therapie.
4. Regelmäßiges Treffen der Kollegen zur Besprechung komplizierter Fälle bzw. Besprechung medizinischer Neuheiten, gemeinsame Überprüfung der Wirtschaftlichkeit (Qualitätszirkel, Leitlinien).
5. Gestaffelte Sprechstundenzeiten, dadurch verbesserte Präsenz (Anlaufpraxis). Einrichtung einer 24 h besetzten Leitstelle.
6. Vernetzung der Arztpraxen durch Nutzung ISDN, Internet und Ähnlichem.
7. Vermeidung unnötiger Krankenhauseinweisungen bzw. durch effektive Zusammenarbeit Verringerung von Krankenhauseinweisungen unter anderem durch Einholung einer zweiten Meinung.
8. Die Netzärzte verpflichten sich, das Patientenbuch zu führen sowie den Patientenbegleitbrief anzufertigen. Wesentliche fachärztliche Befunde werden unaufgefordert an den Koordinationsarzt weitergeleitet. (vorerst eingestellt)
9. Die Teilnahme an der Hälfte der Netzvollversammlungen eines Jahres wird vorausgesetzt.

10. Die Teilnahme an einem Qualitätszirkel (6malige Teilnahme pro Jahr) ist obligatorisch. Alternativ können zertifizierte, mit Punkten versehene Fortbildungsveranstaltungen, die nachzuweisen sind, zwei Qualitätszirkel-Sitzungen ersetzen.

Um eine sinnvolle Arbeitsteilung auch innerhalb der Fachgruppen zu erreichen und um die Effizienz zu steigern, bieten einzelne Praxen des Netzes spezielle Arbeitsschwerpunkte an (z.B. ambulantes Operieren, Schwerpunkt Diabetes, Asthma usw.)

Schiedsstelle / Clearingstelle

Es wird eine Schiedsstelle zur Regelung von Differenzen und Überwachung der Einhaltung des Kodex eingerichtet.

Die Schiedsstelle besteht aus 4 Ärzten, die von den Mitgliedern des Ärztenetzes gewählt werden. Ist ein Mitglied der Schiedsstelle selbst betroffen, wird dieses für die Dauer der Klärung durch einen Ersatzmann/ Ersatzfrau vertreten. Die Schiedsstelle kann von einem Arzt des Ärztenetzes oder vom Vorstand des Ärztenetzes angerufen werden. Ein betroffener Netzarzt hat Rederecht vor dem Schiedsgremium, zudem auf Verlangen der Schiedsstelle eine Rechenschaftspflicht. Die Schiedsstelle muss nach einem gescheiterten Schiedsverfahren eine Abmahnung aussprechen, wobei diese der Schriftform bedarf. Der Ausschluss eines Kollegen aus dem Netz hat infolge eines gescheiterten Schiedsverfahrens nach dreifacher, erfolgloser Abmahnung zu erfolgen.

Ausschluss von Mitgliedern

Mitglieder des Ingolstädter Ärztenetzes, die die Voraussetzung der Aufnahme in das Netz nicht mehr erfüllen bzw. nach dreifacher, erfolgloser Abmahnung ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex nicht nachkommen, werden durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsbeirats vom Praxisnetz ausgeschlossen. Der sofortige Ausschluss aus dem Ärztenetz kann bei groben vorsätzlichen Verstößen gegen den Kodex oder die Netzgrundsätze ohne Abmahnung durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsbeirats beschlossen werden.